

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren" für das Geschäftsjahr 2019

Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 030

Kaufbeuren, 28.09.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister